

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichthaben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt

nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden. Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).
Bürgermeisteramt

Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 44/2016 (im Zeitraum vom **31.10. – 04.11.2016**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.
Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem **24. Oktober 2016** findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Antrag von Frau Dorothee Schuster auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
 2. Feststellung, ob ein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Reinhard Lenk in den Gemeinderat besteht
 3. Verabschiedung von Frau Dorothee Schuster aus dem Gemeinderat
 4. Verpflichtung des nachgerückten Herrn Reinhard Lenk als Gemeinderat
 5. Neubildung von beratenden Ausschüssen
 6. Nachwahl der Vertreter der Gemeinde in Zweckverbänden und sonstigen Organisationen
 7. Erweiterung des Frachtpostzentrums durch eine mechanisierte Zustellbasis
- Vorstellung der Vorhabenträgerin
 8. Bausachen
 - 8.1 Terrasse in den Wintermonaten zu einem „Hütten“-ähnlichen Raum verkleiden, Bahnhofstraße 19
 - 8.2 Umnutzung Scheune in ein Einfamilienhaus, Golterstraße 14
 - 8.3 Umbau und Renovierung Wohnhaus, Rappengässle 1
 - 8.4 Erstellung von 2 Schleppdachgauben, Haldenweg 7
 9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
 10. Protokollauflegung
 11. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
 12. Bürgerfrageviertelstunde
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.
- gez.
Ruppaner
Bürgermeister

Fundamt

1 Handy
07024-8007-90